



Arbeitskreis für Bildung und Betreuung  
im Grundschulalter

Empfehlung für die Ausgestaltung von Bildung und Betreuung im  
Grundschulalter in der Gemeinde Lemwerder

Lemwerder, 28.08.2019



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| 1. Auftrag.....  | 4  |
| 2. Ausgangslage.....   | 5  |
| 2.1. Herausforderungen.....  | 5  |
| 2.2. Ergebnisse der Elternumfrage November 2018 .....              | 6  |
| 2.3. Ausgangssituation Grundschule .....                           | 6  |
| 2.4. Ausgangssituation Hort .....                                  | 7  |
| 3. Prozess.....  | 8  |
| 3.1. Akteure .....   | 8  |
| 3.2. Vorgehen.....   | 8  |
| 4. Zielbild .....  | 9  |
| 5. Standort.....   | 10 |
| 5.1. Raumkonzept .....   | 10 |
| 5.2. Standortoptionen .....  | 11 |
| 6. Modelloptionen.....   | 13 |
| 6.1. Modell A – Offene Ganztagschule mit kooperativem Hort .....   | 13 |
| 6.1.1. Definition .....  | 13 |
| 6.1.2. Ablauf .....  | 14 |
| 6.1.3. Ausgestaltung .....   | 15 |
| 6.1.4. Personal .....  | 17 |
| 6.2. Modell B – Hort-Modell .....                                  | 17 |
| 6.2.1. Definition .....  | 17 |
| 6.2.2. Ablauf .....  | 18 |
| 6.2.3. Ausgestaltung .....   | 19 |
| 6.2.4. Personal .....  | 20 |
| 6.3. Ferienzeit .....  | 20 |
| 6.4. SWOT Analyse .....  | 21 |
| 6.4.1. Modell A – Offene Ganztagschule mit kooperativem Hort ..... | 21 |
| 6.4.2. Model B – Hort-Modell.....                                  | 22 |
| 7. Kosten.....   | 23 |
| 7.1. Betriebskosten Hort.....                                      | 23 |
| 7.1.1. Gesamtkosten Hort .....                                     | 23 |
| 7.1.2. Einnahmen aus Elternbeiträgen .....                         | 24 |
| 7.1.3. Einnahmen aus Zuschüssen.....                               | 24 |



|        |   |    |
|--------|---|----|
| 7.1.4. | Zusammenfassung der Hortkosten .....                                  | 25 |
| 7.2.   | Kosten aus Sicht der Eltern .....                                     | 25 |
| 7.2.1. | Kosten im Modell A - offene Ganztagschule mit kooperativem Hort ..... | 25 |
| 7.2.2. | Kosten im Modell B – Hort-Modell.....                                 | 26 |
| 7.2.3. | Kosten für die Ferienbetreuung .....                                  | 26 |
| 8.     | Schlusswort .....   | 27 |



## 1. Auftrag

Die Gemeinde Lemwerder hat den Auftrag, Bildung und Betreuung im Grundschulalter sicherzustellen. Zu den aktuell größten Herausforderungen zählen diesbezüglich die Raumsituation in Grundschule und Hort, der Betreuungsbedarf und der Standort. Um sich sowohl aktuellen als auch zukünftigen Herausforderungen stellen zu können, hat der Gemeinderat am 17. Mai 2018 beschlossen, eine Lenkungsrunde und einen Arbeitskreis mit externer Moderation zu beauftragen.

In Folge dessen hat die Lenkungsrunde den Arbeitskreis im Oktober 2018 beauftragt, ein zukunftsorientiertes Konzept für Bildung und Betreuung im Grundschulalter in der Gemeinde Lemwerder zu erstellen. Die folgenden Aspekte sollen im Konzept berücksichtigt werden: Räume, Betreuungsplätze und -zeiten, Ferienzeiten, Standort und Kosten für Eltern und Gemeinde; die Aspekte Kindergarten, Krippe und die Ausgestaltung des jeweiligen pädagogischen Konzeptes von Hort und Schule sollen nicht Gegenstand des Konzeptes sein. Des Weiteren liege es im Ermessen des Arbeitskreises, Themen aufzugreifen, die nicht explizit vom Arbeitsauftrag ausgeschlossen sind.

Die Inhalte des Konzeptes sollen durch den Arbeitskreis auf grobe Umsetzbarkeit geprüft werden. Das bedeutet, dass weder eine Prüfung der Umsetzbarkeit im Detail vorgelegt werden soll, noch ein losgelöster Konzeptvorschlag ohne Bezug zur Realität.

Des Weiteren soll der Arbeitskreis der Lenkungsrunde regelmäßig über den Fortschritt der Konzepterstellung berichten und Zwischenergebnisse vorstellen. Häufigkeit, Umfang und Umsetzung der Kommunikation zwischen Lenkungsrunde und Arbeitskreis werden bilateral vereinbart. Die externe Moderation steuert und strukturiert die Arbeit beider Gremien.

Die ausgearbeiteten Konzepte für Bildung und Betreuung im Grundschulalter überreicht der Arbeitskreis der Lenkungsrunde im Sommer 2019. Im Anschluss prüft die Lenkungsrunde die Umsetzung des Auftrages und leitet die Konzepte an den Schulausschuss der Gemeinde Lemwerder weiter. Der Schulausschuss bzw. der Rat allein entscheidet über die Umsetzung des vorgelegten Konzepts.



## 2. Ausgangslage

### 2.1. Herausforderungen

Die Gemeinde Lemwerder steht vor einer Vielzahl an Herausforderungen, die Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter umzusetzen. Steigende Schülerzahlen verschärfen die bereits jetzt vorherrschenden kritischen Raumkapazitäten in Grundschule und Hort. Die bestehenden Standorte können den steigenden Schülerzahlen nicht gerecht werden. Bereits im Schuljahr 2019 / 2020 müssen zwei Grundschulklassen in einem Mobilbau unterrichtet werden, da die erste Klasse das zweite Jahr in Folge dreizügig eingeschult wird. Auch notwendiger Differenzierungsraum ist nur über mobile Ergänzungen darzustellen. Darüber hinaus kann der Hort aufgrund der beschränkten Raumkapazitäten nicht alle Anmeldungen annehmen, die jedes Jahr eingehen. Um dieses Problem zu entschärfen, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder die Aufnahme von Schülern der 5. und 6. Klasse ab 01. Oktober 2019 beschränkt. Deren Aufnahme ist nur noch möglich, falls freie Hortplätze zur Verfügung stehen.

Weiterhin stellen veränderte Lernbedingungen und sehr unterschiedliche Voraussetzungen, mit denen die Kinder in die Schule kommen, steigende Anforderungen an die Ausgestaltung des Unterrichts und somit auch an die Klassenräume. So sollten zum Beispiel Differenzierungsräume für besonderen Förderbedarf oder Gruppenarbeiten bereitgestellt werden. Aufgrund des Inkrafttretens der verbindlichen Inklusion im Jahr 2012 müssen die individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden. Dies umfasst zum Beispiel Barrierefreiheit des Schulgebäudes, Vorhalten von Differenzierungs- und Förderräumen, Rückzugsmöglichkeiten und eine entsprechende materielle Ausstattung.

Neben den notwendigen räumlichen Veränderungen birgt auch die Digitalisierung Herausforderungen, die die jetzigen Standorte in keiner Weise erfüllen. Dadurch können kerncurriculare Vorgaben der Landesschulbehörde im Unterricht in mehreren Fächern nicht erfüllt werden.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Bildung und Betreuung ändern. So hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im September 2018 angekündigt, dass der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter durch Bund und Ländern priorisiert wird. Durch einen Rechtsanspruch soll ein solches Angebot Eltern und Kindern bis zum Jahr 2025 garantiert werden. Die Umsetzung und Ausgestaltung, zum Beispiel über die Bereitstellung eines Hort- oder Ganztagschulangebotes, obliegt den Ländern bzw. den Gemeinden als Schulträger.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der steigende Bedarf an Betreuung. Um aktuelle Prognosen für den Bedarf an Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung der Kinder im Grundschulalter in die Konzepterstellung einfließen zu lassen und eine nachhaltige und zukunftsfähige Planung zu ermöglichen, hat der Arbeitskreis im November 2018 eine Elternumfrage in der Gemeinde Lemwerder durchgeführt. Die Ergebnisse sind auf der Website der Gemeinde abrufbar. Abgefragt wurde, ob eine Betreuung vor und / oder nach der Regelschulzeit und in den Ferien benötigt würde. Damit grenzt sich diese Umfrage von der Umfrage aus dem ersten Halbjahr 2018 ab, in der ein Meinungsbild zur Standortfrage, zum Schulmodell und zum Betreuungsbedarf ermittelt wurde. Eine Vergleichbarkeit der Umfrageergebnisse ist aufgrund der Methodik nur bedingt möglich.



## 2.2. Ergebnisse der Elternumfrage November 2018

Adressaten der aktuellen Elternumfrage waren Eltern mit Kindern bis zur dritten Klasse. Von den möglichen Teilnehmern haben sich 56,8 Prozent an der Umfrage beteiligt. Aufgrund der Beteiligungsstruktur ist der Arbeitskreis in der Lage, Schüler- und Betreuungszahlen bis 2023 zu prognostizieren, da Kinder, die 2023 eingeschult werden, zum Zeitpunkt der Umfrage bereits geboren waren. Darüber hinaus stellen fünf Jahre einen realistischen Zeitraum zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen dar.

Das Ergebnis der Elternumfrage zeigt auf, dass der Bedarf an Nachmittagsbetreuung steigt. Es ist zu erwarten, dass dieser in den nächsten Jahren weiter ansteigt. Aktuell liegt der Bedarf an Nachmittagsbetreuung überwiegend bei fünf Tagen pro Woche bis 15:00 Uhr. Der zukünftige Bedarf wird bis 16:00 Uhr eingeschätzt. Darüber hinaus wird der Betreuungsbedarf in den Randzeiten, also ab 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und bis 17:00 Uhr, als steigend eingeschätzt. Nichtsdestotrotz zeigt das Ergebnis der Umfrage auch, dass aktuell ca. 40 Prozent der Teilnehmer keinen Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung anmelden.

Basierend auf der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Lemwerder und den Ergebnissen der Umfragen plant der Arbeitskreis in dem vorliegenden Konzept mit 250 Grundschulern für das Jahr 2030, von denen 150 Schüler eine Nachmittagsbetreuung benötigen und 100 Schüler nicht. Damit verdoppelt sich der Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung. Der im Wesentlichen benötigte Zeitrahmen liegt zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr. Auch der Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr ist dabei mit einem wachsenden Interesse einzuplanen. Die angenommenen Zahlen an Grundschulern und Kindern in Betreuung sind Werte, die die positive Bevölkerungsentwicklung mit Sicherheitszuschlägen als auch Inklusionsplätze berücksichtigen.

Des Weiteren erwartet der Arbeitskreis, dass sich ca. 55 Prozent der Schüler (bis zu 140 Schüler) für eine Ferienbetreuung anmelden.

Bei der Entscheidung über die Annahmen zukünftiger Bedürfnisse wurden zudem die Ergebnisse der Umfrage der Gemeinde aus dem Frühjahr 2016 sowie eine von Dritten initiierte „Doodle-Umfrage“ mit herangezogen. Obwohl Fragestellungen und Methodik nur eine bedingte Vergleichbarkeit mit der aktuellen Elternumfrage ermöglichten, wurden die jeweils identifizierten Tendenzen berücksichtigt.

## 2.3. Ausgangssituation Grundschule

Die Grundschule Lemwerder ist aktuell eine verlässliche Grundschule. Der Unterricht erfolgt an fünf Tagen in der Woche für maximal fünf Stunden pro Tag an zwei Standorten - in Deichshausen und in Lemwerder Mitte. Der Unterricht für die 1. und 2. Klassen findet von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Deichshausen statt. Der Unterricht für die 3.- und 4.-Klässler erfolgt von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr am Standort Lemwerder Mitte. Lehrer und pädagogische Mitarbeiter pendeln zwischen beiden Standorten.

Grundschüler der 1. und 2. Klasse, die das Hortangebot nicht nutzen, haben nach dem Unterricht die Möglichkeit entweder nach Hause zu gehen oder von pädagogischen Mitarbeitern bis Schulschluss um 13:00 Uhr auf dem Schulgelände betreut zu werden. Dieses Betreuungsangebot wird im Schuljahr 2019 / 2020 von über 60 Kindern genutzt.

Im Schuljahr 2019 / 2020 werden an der Grundschule Lemwerder 200 Schüler beschult. Die Jahrgänge der 1. und 2. Klasse sind dabei dreizügig, die Jahrgänge der Klasse 3 und 4 dagegen zweizügig. Die



Anzahl an Grundschulern ist damit in den letzten Jahren stabil geblieben bzw. leicht gewachsen. Von 191 SchülerInnen im Jahr 2016 / 2017 über 184 bzw. 187 in den Jahren 2017 / 2018 und 2018 / 2019.

Um der Dreizügigkeit am Standort Deichshausen und damit den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, wurden an diesem Standort zum Schuljahr 2019 / 2020 zwei Mobilbauten aufgestellt. Am Standort Mitte werden ab dem Schuljahr 2020 / 2021 die zwei vorhandenen Fachräume für Musik- und Werkunterricht aufgrund der vorhandenen Dreizügigkeit als Klassenräume genutzt werden müssen. Die Fachräume für Musik und Werken stehen als solche dann nicht mehr zur Verfügung.

Aktuell ist am Standort Deichshausen nur ein Klassenraum barrierefrei, am Standort Mitte können nur die Räume im Erdgeschoss von körperlich beeinträchtigten Kindern genutzt werden. Hinzu kommt, dass am Standort Deichshausen nur ein Differenzierungsraum für sechs Klassen zur Verfügung steht; dieser muss aber auch gleichzeitig für den Förder- und Sprachförderunterricht genutzt werden. Zudem findet weiterhin Förderunterricht auf dem Flur bzw. Toilettenvorraum statt. Gänzlich fehlen an beiden Standorten Therapieräume (Ergotherapie, Logopädie), eine Küche, eine ausreichende Anzahl an Klassenräumen mit angrenzenden Gruppenräumen und Fachräume. Weiterhin fehlen an beiden Standorten genügend Räume für Lehrkräfte sowie ein Konferenzraum für Dienstbesprechungen und Konferenzen u.ä. Hierfür werden momentan Klassenräume genutzt, in denen Lehrer und Eltern auf Kinderstühlen sitzen müssen. Für größere Veranstaltungen wie Einschulung, Schuljahresabschlussfeste, Monatsforen, Aufführungen der Theater AG, Schulfeste oder klassenübergreifende Eltern- und Infoabende fehlt eine Aula oder ein entsprechend großer Mehrzweckraum.

#### 2.4. Ausgangssituation Hort

Die Gemeinde Lemwerder bietet Familien vor und nach der Regelschulzeit aktuell ein Hortangebot für 75 Kinder an. Dieses beinhaltet den Frühdienst von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr sowie eine Nachmittagsbetreuung von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr. In den Ferien und an Brückentagen bietet der Hort ebenfalls einen Frühdienst von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr sowie eine Ferienbetreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr an. Feste Schließungszeiten gibt es für drei Wochen in den Sommerferien, zwei Wochen in den Weihnachtsferien und eine Woche in den Osterferien. Letztere dient dem Stundenausgleich der Hortmitarbeiter im Rahmen der Hortausreise.

In den letzten Jahren hat die Nachfrage an Hortplätzen kontinuierlich zugenommen. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wurde die Anzahl der Hortplätze im Jahr 2016 von 55 auf 75 Plätze erhöht. Nichtsdestotrotz befinden sich im Schuljahr 2019 / 2020 13 Kinder auf der Warteliste. Die betroffenen Eltern können in Folge zum Teil nicht berufstätig sein bzw. können ihren Kindern dadurch nicht in ein Umfeld geben, welches, aufgrund der eigenen familiären Situation, für die Entwicklung und Erziehung der förderlich und erforderlich ist, so zum Beispiel das Unterordnen in größeren Gruppen, soziale Kompetenz und kreative Beschäftigungen.

Räumlich ist der Hort in zwei Häuser aufgeteilt: Das Haupthaus mit 55 Plätzen und das in ca. 200 Metern Luftlinie entfernte ehemalige Hausmeisterhaus mit 20 Plätzen. Um- und Anbaumöglichkeiten bestehen auf dem jetzigen Hortgelände nicht.



## 3. Prozess

### 3.1. Akteure

Am Prozess zur Erstellung eines zukunftsfähigen Konzeptes für die Bildung und Betreuung im Grundschulalter in der Gemeinde Lemwerder sind die nachstehenden Akteure beteiligt.

#### **Der Gemeinderat / Der Schulausschuss**

Der Schulausschuss der Gemeinde Lemwerder hat die Lenkungsrunde beauftragt, den Prozess extern moderiert zu planen und zu begleiten. Er erhält das zu erstellende Konzept von der Lenkungsrunde und entscheidet über dessen Umsetzung.

#### **Die Lenkungsrunde**

Die Lenkungsrunde setzt sich aus Mitgliedern des Gemeinderates zusammen. Sie formuliert den Auftrag an den Arbeitskreis und legt den Handlungsrahmen fest. Des Weiteren sichert die Lenkungsrunde durch gemeinsame Termine mit dem Arbeitskreis den Prozessverlauf und prüft die Einhaltung und Erfüllung des Arbeitsauftrages. Die Lenkungsrunde nimmt das zu erstellende Konzept vom Arbeitskreis entgegen.

#### **Der Arbeitskreis**

Der Arbeitskreis setzt sich aus jeweils zwei Grundschullehrerinnen, zwei Elternvertreterinnen der Grundschule, zwei Hortmitarbeitern, zwei zukünftigen Grundschuleltern sowie einem Mitglied der Gemeindeverwaltung zusammen.

### 3.2. Vorgehen

Der Arbeitskreis hat sich zwischen Oktober 2018 und August 2019 regelmäßig getroffen. Dazu zählen Treffen in vollständiger Runde, in Unterarbeitsgruppen oder mit der Lenkungsrunde. In einem ersten Schritt hat der Arbeitskreis die Konzepterstellung vorbereitet. Dieser beinhaltete sowohl die Analyse und Schärfung des Arbeitsauftrages als auch die Erstellung und Auswertung der Elternumfrage. Darüber hinaus wurden zu den Themen Kommunikation, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit Prozesse und Regeln definiert, in deren Rahmen der Arbeitskreis arbeiten möchte und die der Zielorientierung dienen.

In einem nächsten Schritt hat der Arbeitskreis Zielbilder entwickelt. Die Definition des Zielbildes erfolgte mit der Absicht, ein Leitbild für Bildung und Betreuung im Grundschulalter zu kreieren. Der gewählte Ansatz beinhaltete, ein unbefangenes und für die Gemeinde Lemwerder wünschenswertes Zielbild zu schaffen und dann zu prüfen, wie dieses realisiert werden kann.

Aus den Überlegungen zur Umsetzung des Zielbildes haben sich verschiedene Szenarien entwickelt, die der Arbeitskreis auf Umsetzbarkeit geprüft hat. Im Zuge dessen haben sich zwei Modelle herauskristallisiert, für die die Themen Ablauf, Ausgestaltung, Personal und Ferienzeit festgelegt wurden.

Nachdem Zielbild und Modelle der Lenkungsrunde vorgestellt wurden, hat der Arbeitskreis eine detaillierte Ausarbeitung auf einer Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lemwerder präsentiert. Die Gemeindemitglieder wurden über den aktuellen Arbeitsstand informiert und bekamen die Möglichkeit, Hinweise und Einschätzungen zum Zwischenergebnis sowie eine Resonanz zurück zu geben. Die Rückmeldungen wurden über anonyme Feedbackbögen gesammelt und die Ergebnisse im Rahmen einer „FAQ-Liste“ veröffentlicht. Die



Unterlagen zur Informationsveranstaltung als auch die FAQ sind über die Website der Gemeinde Lemwerder abrufbar.

Der hier vorliegende Abschlussbericht stellt das Arbeitsergebnis des Arbeitskreises für Bildung und Betreuung im Grundschulalter dar und beinhaltet Empfehlungen für deren Ausgestaltung in der Gemeinde Lemwerder.

## 4. Zielbild

Die Schaffung von hoher Qualität sollte Anspruch und Ziel für die Ausgestaltung von Bildung und Betreuung im Grundschulalter sein. Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis folgende Aspekte definiert.

### **Qualität**

Der Arbeitskreis hat folgende Anforderung an die konzeptionelle Ausgestaltung von Bildung und Betreuung im Grundschulalter erarbeitet:

- Die Beziehungsarbeit mit dem Kind soll in Schule und Hort gefördert und ausgebaut werden.
- Klare Bezugspersonen sollen Kindern Sicherheit und Stabilität ermöglichen.
- Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen Grundschule und Hort sollen ausgebaut werden.
- Betreuungsangebote sollen individuell genutzt werden können.
- Eine gute und gesunde Verpflegung soll allen Kindern bereitgestellt werden.
- Lernen und Lehren soll in Theorie und Praxis stattfinden können.
- LehrerInnen sollen über den Unterricht hinaus Zeit für und mit ihren Schülern verbringen können.
- Es sollen neue Gestaltungsmöglichkeiten für den Unterricht geschaffen werden.

### **Flexibilität**

Der Aspekt Flexibilität ist für immer mehr Eltern und Kinder von wachsender Bedeutung. Es entscheiden sich zunehmend mehr Frauen, zeitnah wieder ins Berufsleben einzusteigen. Darüber hinaus erfordern viele (Teilzeit-)Beschäftigungen eine Betreuung auch zu den Randzeiten. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und zu stärken empfiehlt der Arbeitskreis eine flexible Ausgestaltung von Bildung und Betreuung. Das bedeutet konkret Folgendes:

- Eltern möchten den Nachmittag ihrer Kinder selbst gestalten bzw. über die Art der Betreuung entscheiden.
- Eltern benötigen verstärkt Betreuungsangebote zu den Randzeiten (Früh- und Spätdienst).
- Kinder sollen in der Lage sein, Zeit selbst gestalten und frei spielen zu können.
- Kinder interessieren sich für außerunterrichtliche Angebote und Aktivitäten.

### **Räumliche Ausgestaltung**

Die räumliche Ausgestaltung von Bildung und Betreuung stellt eine der aktuell zentralen Herausforderungen für die Gemeinde Lemwerder dar. Folgende Anforderung hat der Arbeitskreis an ein zukunftsorientiertes sowie den Bedarfen entsprechendes Raumkonzept:

- Bildung soll an einem Standort stattfinden; Es soll ein Grundschulstandort geschaffen werden.



- Es soll eine örtliche Nähe zwischen Bildungs- und Betreuungsangeboten geben; beide Einrichtungen sollen jedoch räumlich klar voneinander getrennt sein.
- Es soll genügend Raum für Klassen-, Fach-, Differenzierungs- und Förderräume sowie für Versammlungen und Material geschaffen werden.
- Es soll ein modernes und offenes Raumkonzept gestaltet werden, welches eine flexible Nutzung ermöglicht.
- Spielen und Lernen sollen im Grünen stattfinden.

Basierend auf den Anforderungen an die räumliche Ausgestaltung hat der Arbeitskreis ein Raumkonzept entwickelt, welches im folgenden Kapitel im Detail beschrieben wird.

## 5. Standort

### 5.1. Raumkonzept

#### **Ausgangssituation**

Die Beschulung der Grundschul Kinder in Lemwerder erfolgt aktuell an zwei Standorten. Dieser Status Quo ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Der Hort befindet sich an einem dritten Standort, der nur vom Standort Lemwerder Mitte aus fußläufig erreichbar ist. Der Arbeitskreis hat sich intensiv mit möglichen Varianten zur Neugestaltung der Einrichtungen für Bildung und Betreuung auseinandergesetzt und ist sich sicher, dass ein Projekt dieser Art ein "Leuchtturmprojekt" für Gemeinde und Region werden kann. Die Investition in Bildung und Betreuung stellt nicht nur eine Investition in den Standort für Lemwerder dar, der die Gemeinde attraktiv und jung hält, er ist auch ein Vorzeigeobjekt, mit der sich die Gemeinde profilieren und positiv abheben kann. Das Zielbild Raumkonzept beinhaltet dabei einen Lösungsansatz für die Herausforderung Standort und Raumnot.

#### **Campus**

Das Raumkonzept sieht ein "Campus-Gelände" vor, auf dem Grundschule und Hort räumlich getrennt, aber in Sichtweite und fußläufig von den Kindern gut erreichbar sein sollen. Darüber hinaus soll es auf diesem Gelände ein "Versammlungshaus" geben, das von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt werden kann. Der gesamte Campus soll in eine ansprechende, grüne Außenanlage eingebettet sein. Des Weiteren sind alle Gebäude digital und nach den neuesten Standards ausgestattet, um die Kinder zukunftsorientiert und den neuen Kerncurricular entsprechend unterrichten und fördern zu können, sie auf die digitale Welt vorzubereiten und den Umgang mit Medien zu lehren.

Die Grundschule soll modern und flexibel gestaltet und ausgestattet sein. Es soll Klassen- und Differenzierungsräume, Zimmer für Schulleitung, Lehrer, Verwaltung und Sozialpädagogen sowie genügend Raum für Kopierer und Lehrmaterialien geben. Des Weiteren sollen Räume mit neuester Technik ausgestattet sein. Die Architektur und Gestaltung der Räume soll dabei professionell durchdacht sein; hell, offen und mit den neuesten Erkenntnissen der Lernpsychologie ausgestaltet. Darüber hinaus sollen alle Räume flexibel nutzbar sein und den Kindern Ruhe zonen bereitgestellt werden. Ziel ist es, dass Kinder in einer motivierenden Lernatmosphäre aufwachsen können.

Im Hort sollen die Kinder Platz zum Spielen und Entspannen finden. Gruppenräume, ein Büro, Rückzugsmöglichkeiten und ein separater Außenbereich sollen die Kernstücke des Hortes darstellen. Auch hier gilt: die Zukunft ist digital. Eine gute Ausstattung sollte selbstverständlich sein, um den Kindern auch nach Schulschluss den richtigen Umgang mit Medien nahezubringen.



Das Versammlungshaus soll ein Ort der Gemeinschaft sein. Er lebt davon, dass sich Kinder aller Altersklassen, Lehrer und Pädagogen begegnen können und Räume effizient genutzt werden. Eine große Aula, eine Mensa, eine Bibliothek, verschiedene, mit hochwertigen Materialien ausgestattete Fachräume (z.B. ein Musikraum, eine Werkstatt oder naturwissenschaftliche Räume) und eine Küche sollen von allen Parteien genutzt werden können. Bei einer diesbezüglichen Raumplanung sollte berücksichtigt werden, dass eine wachsende Schülerschaft auch ein Mehrbedarf an Mittagessen mit sich bringen kann.

Am Abend, an den Wochenenden und in den Ferien sollen auch schulfremden Gruppen diese Räume nutzen können. Dadurch kann die aktuell in Lemwerder eingeschränkte Verfügbarkeit an Räumen für Sitzungen von Vereinen oder Verbänden, für Musikunterricht, Vorträge oder Seniorenangebote entsprochen werden. Das kann nicht nur für eine bessere Gemeinschaft und größere Akzeptanz im Ort sorgen, sondern stellt auch ein attraktives finanzielles Modell für die Gemeinde dar.

Das Campusgelände und die sich darauf befindenden Gebäude sollen für betroffene Kinder und Erwachsene barrierefrei gestaltet sein. Die freie Zugänglichkeit des Geländes vereinfacht eine schulfremde Nutzung an Abenden und Wochenenden.

Der Campus sollte auch im Außenbereich ansprechend und professionell gestaltet werden, denn Kinder und Erwachsene verbringen einen Großteil ihres Alltags auf diesem Spiel-, Lern- und Lebensmittelpunkt. Gebäude und Außenanlagen sollen grün und naturnah gestaltet sein. Des Weiteren soll es unterschiedliche Bereiche mit Sand, Gras und Pflanzen sowie Themenbeete und Schulgärten geben, die für den Unterricht genutzt werden können. Naturnahe Spielgeräte und ein Mini-Spielfeld laden zum Toben ein, während Ruhebereiche mit Tischen und Bänken wichtige Entspannung bringen sollen.

## 5.2. Standortoptionen

Vor dem Hintergrund der bestehenden räumlichen Herausforderungen, die die Ausgestaltung von Bildung und Betreuung im Grundschulalter in der Gemeinde Lemwerder aktuell mit sich bringt, war es Teil des Auftrages an den Arbeitskreis, die Standortsituation von Grundschule und Hort zu betrachten.

Im Laufe der Beratungen wurde jedoch deutlich, dass die Standortbetrachtung eine komplexe Summe aus Faktoren und Informationen beinhaltet, die dem Arbeitskreis nicht in dem notwendigen Maße zur Verfügung standen. Beispielsweise ist die verkehrliche Infrastruktur ebenso zu beachten wie Bedingungen der Bauplanung und der Bodenbeschaffenheit. Darüber hinaus lag dem Arbeitskreis nur bedingt eine Übersicht über mögliche verfügbare Flächenkapazitäten in der Gemeinde Lemwerder vor.

Das erarbeitete Raumkonzept stellt weitere Anforderungen an den Standort. Diese beinhalten zusammenfassend:

- Es gibt 250 Grundschüler und 150 Schüler in der Nachmittagsbetreuung.
- Die Grundschule hat einen Standort.
- Die Grundschule ist pro Jahrgang dreizügig.
- Das Versammlungshaus bietet Raum für Mittagessen und steht sowohl der Grundschule als auch dem Hort zur Nutzung zur Verfügung.
- Eine flexible Raumnutzung im Versammlungshaus soll ermöglichen, einen nachträglich höheren Bedarf an Hortplätzen und damit zusätzlichen Hortgruppen gerecht zu werden.
- Es gibt ausreichend Klassen-, Gruppen, Fach- und Differenzierungsräume sowie Räume für Personal und Material.



- Es gibt einen ansprechend gestalteten, grünen und großen Außenbereich mit zeitgemäßen Spielgeräten
- Anforderungen an Inklusion und Digitalisierung wird Rechnung getragen.

Daraus ergibt sich folgender Raumbedarf pro Modell:

| <b>Modell A – Offene GTS mit kooperativem Hort</b> |  | <b>Modell B – Hort-Modell</b> |  |
|--|--|-------------------------------|--|
| Schule mit Verwaltung                              | 800 m <sup>2</sup> - 1.000 m <sup>2</sup>        | Schule mit Verwaltung         | 800 m <sup>2</sup> - 1.000 m <sup>2</sup>        |
| Versammlungshaus                                   | 800 m <sup>2</sup>                               | Versammlungshaus              | 800m <sup>2</sup>                                |
| Außenfläche Schule                                 | 1.000 m <sup>2</sup> - 1.400 m <sup>2</sup>      | Außenfläche Schule            | 1.000 m <sup>2</sup> - 1.400 m <sup>2</sup>      |
| Hort (6-8 Gruppen)                                 | 450 m <sup>2</sup> - 600 m <sup>2</sup>          | Hort (8 Gruppen)              | 600 m <sup>2</sup>                               |
| Außenfläche Hort                                   | 600 m <sup>2</sup>                               | Außenfläche Hort              | 600 m <sup>2</sup> - 1800 m <sup>2</sup>         |
| <b>SUMME</b>                                       | <b>3.650 m<sup>2</sup> - 4.400 m<sup>2</sup></b> | <b>SUMME</b>                  | <b>4.000 m<sup>2</sup> - 5.600 m<sup>2</sup></b> |

Tabelle 5-1 Raumbedarf nach Modell

Der unterschiedliche Raumbedarf beider Modelle ergibt sich zum einen aus der Größe der Hortgruppen und zum anderen aus dem Bedarf an Außenfläche für den Hort. In Modell A kann die Außenfläche Hort gleichzeitig die Fläche um das Versammlungshaus und das Schulgelände sein. Im Modell B können die Außenflächen im Rahmen des Campus-Modells über eine Kooperationsvereinbarung gemeinsam genutzt werden. Bleiben beide Einrichtungen im Modell B nicht nur konzeptionell aber auch räumlich getrennt, erhöht sich der Bedarf an Außenfläche entsprechend. Bezüglich der Größe der Hortgruppen wird in Modell A angenommen, dass nicht alle 150 Kinder, die eine Nachmittagsbetreuung benötigen, über das Angebot des offenen Ganztages hinaus sich für einen ergänzenden Hortplatz anmelden.

In einem weiteren Schritt hat der Arbeitskreis vor dem Hintergrund der identifizierten Anforderungen drei Standortoptionen beispielhaft durchgesprochen. Diese beinhalten den Standort Deichshausen, Lemwerder Mitte und die „grüne Wiese“.

| <b>Standort</b>         | <b>Deichshausen</b>   | <b>Lemwerder Mitte</b>   | <b>„Grüne Wiese“</b>  |
|-------------------------|---|--|---|
| Bestand                 | Ca. 350 m <sup>2</sup>  | Ca. 650 m <sup>2</sup>   | -   |
| Verfügbare Fläche       | Ca. 5.300 m <sup>2</sup> (Ohne Baumbestand und Bolzplatz)   | Ca. 3.500 m <sup>2</sup> (Inklusive Wohnhaus und Parkplatz)  | Verfügbare Flächen in Lemwerder müssen geprüft werden.  |
| Erforderliche Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbau Schule</li> <li>• Neubau Versammlungshaus</li> <li>• An-/ Neubau Hort</li> <li>• Gestaltung Außenflächen</li> <li>• Parkplätze</li> <li>• Verkehrsplanung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbau Schule</li> <li>• Neubau Versammlungshaus</li> <li>• An-/Neubau Hort</li> <li>• Gestaltung Außenflächen</li> <li>• Parkplätze</li> <li>• Verkehrsplanung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau Schule</li> <li>• Neubau Hort</li> <li>• Neubau Versammlungshaus</li> <li>• Gestaltung Außenflächen</li> <li>• Parkplätze</li> <li>• Verkehrsplanung</li> </ul> |

Tabelle 5-2 Standortoptionen

Eine grobe Betrachtung der jetzigen Standorte Mitte und Deichshausen zeigt, dass an beiden Standorten erhebliche Umbaumaßnahmen und Investitionen getätigt werden müssen, um den Bedarfen an Raumkapazitäten gerecht zu werden. Gemessen an verfügbarer Fläche ist der Standort Deichshausen dem Standort Lemwerder Mitte vorzuziehen. Mit Bolzplatz und einem Teil des Baumbestandes würde sich die in Deichshausen verfügbare Fläche sogar verdoppeln. Jedoch sollte auch die Nutzung und Einbeziehung von vorhandenen Gebäuden und bestehender Infrastruktur am Standort Lemwerder Mitte geprüft werden. Zusätzlich schafft der Standort Lemwerder Mitte kurze



Wege. Auch ein kompletter Neubau sollte in die Überlegungen um einen Standort für Bildung und Betreuung in der Gemeinde Lemwerder mit einbezogen werden, denn diese Variante bietet freie Gestaltungsmöglichkeiten. Verfügbare freie Flächen in der Gemeinde Lemwerder sind dafür zu prüfen.

Der Arbeitskreis empfiehlt, die Standortbetrachtung in einem nächsten Schritt im Detail durch eine Fachgruppe prüfen zu lassen. Zu betrachten sind dabei die verfügbaren Flächen, Bodenbeschaffenheit und Bauplanung sowie der Vorlauf, Umsetzungszeitraum und Aufwand und die Investitionskosten.

## 6. Modelloptionen

Der Arbeitskreis hat verschiedene Szenarien zur Ausgestaltung von Bildung und Betreuung im Grundschulalter in der Gemeinde Lemwerder durchgespielt und diese gegen das in Kapitel [5] formulierte Zielbild gemessen. Dabei haben sich zwei Modelle herauskristallisiert, die im Folgenden näher beschrieben werden.

### 6.1. Modell A – Offene Ganztagschule mit kooperativem Hort

#### 6.1.1. Definition

Das Modell A - Offene Ganztagschule mit kooperativem Hort soll ein ganzheitliches Bildungsangebot schaffen, indem Schule und Hort mit dem Kind als Mittelpunkt Synergien schaffen und durch Zusammenarbeit und transparenten, kontinuierlichen Austausch einen gemeinsamen Lebensraum schaffen. Schülern wird dabei an bestimmten Tagen ganztägig ein ganzheitliches Bildungsangebot bereitgestellt. Das außerunterrichtliche Angebot aber auch Teile des regulären Unterrichts werden in diesem Modell durch Hortpädagoginnen und -pädagogen begleitet. Hort und Schule stehen in Kooperation miteinander und erhalten einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Gleichzeitig wird die Einrichtung Hort als gleichwertiges Bildungsangebot gestärkt. Darüber hinaus können im Unterricht neue Lernmethoden und -konzepte entstehen, erweitert und intensiviert werden, die durch die Zusammenarbeit von Lehrern und Hortpädagogen eingebracht wird. Durch die Vernetzung von Hort und Schule soll die Qualität in Bildung und Betreuung steigen, das Klassenzimmer wird zur Lernlandschaft.

Der Arbeitskreis spricht sich für die Form der offenen Ganztagschule aus, da dieses Ganztagschulmodell dem Wunsch nach Flexibilität in der Nachmittagsbetreuung seitens der Familien in Lemwerder am ehesten entspricht. Eine teilgebundene oder gebundene Ganztagschule empfiehlt der Arbeitskreis nicht. Familien sollen weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Nachmittage frei gestalten zu können: Kinder können nach dem Unterricht direkt nach Hause gehen oder am außerunterrichtlichen Angebot der offenen Ganztagschule und dem ergänzenden Hortangebot teilnehmen.

Eine offene Ganztagschule bedeutet, dass außerunterrichtliche Angebote immer nach dem Unterricht stattfinden und die Teilnahme an diesen für Schüler freiwillig ist. Die Anmeldung und damit die Anwesenheit für das außerunterrichtliche Angebot ist aus planungsgründen für einen zu definierenden Zeitraum verpflichtend.

Dieses Modell sieht eine Nachmittagsbetreuung an Wochentagen bis 15:15 Uhr nur im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes vor. Die Betreuung im Frühdienst, die Zeit von 15:15 bis Hortschluss und die zwei Nachmittage, an denen kein Ganztagsangebot stattfindet, werden vom Hort abgedeckt.

Dieses Modell sieht neben dem Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule mit kooperativem Hort kein separates Hortangebot durch die Gemeinde vor. Hortpädagogen sind an den



entsprechenden Tagen im Ganzttag eingebunden. Für Familien, die ihr Kind ausschließlich in den Hort geben möchten, ist dies an den Tagen des offenen Ganztagsangebots nur ab 15:15 Uhr möglich.

### 6.1.2. Ablauf

Die beiden nachstehenden Tabellen bilden beispielhaft den Tages- und Wochenablauf von Modell A für jeweils Klasse 1 und 2 sowie Klasse 3 und 4 ab. Die folgenden Aspekte verändern sich gegenüber dem aktuellen Vorgehen in Schule und Hort:

- Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wird der offene Ganzttag mit kooperativem Hort angeboten.
- Montag und Freitag endet der Unterricht wie gewohnt.
- Der offene Ganzttag geht bis 15:15 Uhr. Im Anschluss beginnt das ergänzende Hortangebot.
- Der Hort bietet einen Spätdienst bis 17:00 Uhr an.

Die Ausgestaltung des offenen Ganztages wird im nächsten Kapitel beschrieben.

| Klasse 1 + 2      |                          |   |   |   |                          |
|-------------------|--------------------------|---|---|---|--------------------------|
| Zeit              | Montag                   | Dienstag  | Mittwoch  | Donnerstag  | Freitag                  |
| 07.00 – 08.00 Uhr | Hort - Frühdienst        | Hort - Frühdienst                                       | Hort - Frühdienst                                       | Hort - Frühdienst                                       | Hort - Frühdienst        |
| 08.00 – 12.00 Uhr | Schule                   | Schule  | Schule  | Schule  | Schule                   |
| 12.00 – 13.00 Uhr | Mittag für Hortis        | Mittag im GT mit Hort und LK                            | Mittag im GT mit Hort und LK                            | Mittag im GT mit Hort und LK                            | Mittag für Hortis        |
| 13.00 – 13.45 Uhr | Hort                     | ZOPLA im GT   | ZOPLA im GT   | ZOPLA im GT   | Hort                     |
| 13.45 – 14.15 Uhr | Hausaufgabenzeit im Hort | Lernzeit im GT mit Hort und/ohne LK                     | Lernzeit im GT mit Hort und/ohne LK                     | Lernzeit im GT mit Hort und/ohne LK                     | Hausaufgabenzeit im Hort |
| 14.15 – 15.15 Uhr | Hort                     | Verbindliche, jahrgangsübergreifende AG mit Hort und LK | Verbindliche, jahrgangsübergreifende AG mit Hort und LK | Verbindliche, jahrgangsübergreifende AG mit Hort und LK | Hort                     |
| 15.15 – 16.00 Uhr | Hort                     | Hort  | Hort  | Hort  | Hort                     |
| 16.00 – 17.00 Uhr | Hort - Spätdienst        | Hort - Spätdienst                                       | Hort - Spätdienst                                       | Hort - Spätdienst                                       | Hort - Spätdienst        |

Tabelle 6-1 Modell A - Tagesablauf Klasse 1 + 2

| Klasse 3 + 4      |                          |   |   |   |                          |
|-------------------|--------------------------|---|---|---|--------------------------|
| Zeit              | Montag                   | Dienstag  | Mittwoch  | Donnerstag  | Freitag                  |
| 07.00 – 08.00 Uhr | Frühdienst Hort          | Frühdienst Hort   | Frühdienst Hort   | Frühdienst Hort   | Frühdienst Hort          |
| 08.00 – 13.00 Uhr | Schule                   | Schule  | Schule  | Schule  | Schule                   |
| 13.00 – 13.45 Uhr | Mittag für Hortis        | Mittag im GT mit Hort und LK                            | Mittag im GT mit Hort und LK                            | Mittag im GT mit Hort und LK                            | Mittag für Hortis        |
| 13.45 – 14.15 Uhr | Hausaufgabenzeit im Hort | Lernzeit im GT mit Hort und LK                          | Lernzeit im GT mit Hort und LK                          | Lernzeit im GT mit Hort und LK                          | Hausaufgabenzeit im Hort |
| 14.15 – 15.15 Uhr | Hort                     | Verbindliche, jahrgangsübergreifende AG mit Hort und LK | Verbindliche, jahrgangsübergreifende AG mit Hort und LK | Verbindliche, jahrgangsübergreifende AG mit Hort und LK | Hort                     |
| 15.15 – 16.00 Uhr | Hort                     | Hort  | Hort  | Hort  | Hort                     |
| 16.00 – 17.00 Uhr | Spätdienst Hort          | Spätdienst Hort   | Spätdienst Hort   | Spätdienst Hort   | Spätdienst Hort          |

Tabelle 6-2 Modell A - Tagesablauf Klasse 3 + 4



### 6.1.3. Ausgestaltung

Das Modell offener Ganztagschule mit kooperativem Hort ist ein neues Modell für die Gemeinde Lemwerder. Die Konzeption und Ausgestaltung wird sich durch gemachte Erfahrungen entwickeln und kann von bestehenden Modellprojekten lernen. Ein Erfolgsfaktor stellt dabei die Kooperation zwischen Hort und Grundschule dar. Es ist wichtig, von Anfang an Eckpunkte zur Zusammenarbeit, zum Beispiel über einen Kooperationsvertrag, zu formulieren. Diese sollten die Aspekte Planung, Prozesse, Aufgaben- und Rollenverteilung, Verantwortlichkeiten, Feedback und Evaluierung beinhalten. Schule und Hort sollen sich als gleichwertige Partner in den Prozess zur Konzeption und Ausgestaltung des offenen Ganztagsmodells einbringen. Das Begegnen auf Augenhöhe ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

Darüber hinaus ermöglichen außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen des offenen Ganztages Bildungsteilhabe und tragen zur Chancengleichheit bei. Des Weiteren steht die kostenfreie Betreuung an den Tagen des offenen Ganztages allen Familien, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten, zur Verfügung.

Durch die im Ganztage gewonnene Zeit wird Raum für pädagogische Gestaltung geschaffen, die für die Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz dieser Kinder zuträglich ist. Zeitgleich wird die Beziehungsarbeit zwischen Lehrern und Schülern vertieft und es entstehen Möglichkeiten für neue oder den Ausbau vorhandener Unterrichtskonzepte. Darüber hinaus können feste und verlässliche Strukturen sowie klare Regeln für Sicherheit und Orientierung sorgen, die für viele Kinder immer wichtiger werden.

#### **Teilnahme**

Der Arbeitskreis schlägt vor, dass der offene Ganztage an drei Tagen angeboten wird. Eltern können je nach Bedarf oder Interesse der Kinder entscheiden, welche Tage des offenen Ganztages sie anwählen. Dabei können Familien frei entscheiden, ob sie an einem, zwei, an allen drei oder an keinem Tag das Angebot des offenen Ganztages nutzen möchten. Auch die Wahl der AGs obliegt den Familien. Sobald ein Schüler jedoch für den offenen Ganztage angemeldet und für eine AG eingeteilt ist, ist die Teilnahme daran verpflichtend. Die Ausgestaltung des Anmeldezeitraums, die Einteilung der Kinder in AG-Gruppen und der Wechsel zwischen den Angeboten ist Aufgabe von Schule und Hort.

Das Hortangebot findet an den Tagen des offenen Ganztages ergänzend, also im Anschluss an den offenen Ganztage statt. An den anderen beiden Tagen beginnt das Hortangebot direkt im Anschluss an den Unterricht. Die Teilnahme am Hortangebot ist nicht verpflichtend, auch wenn ein Kind für den Hort angemeldet ist.

#### **Kosten**

Die Betreuung im Rahmen des offenen Ganztages steht allen Schülern der Grundschule kostenfrei zur Verfügung. Innerhalb des offenen Ganztages können Kosten für das freiwillige, warme Mittagessen und eventuelle (Material-)Kosten im Rahmen der gebuchten Angebote entstehen. Die Nutzung des ergänzenden Hortangebotes ist gebührenpflichtig. Ein Antrag auf Kostenübernahme kann jedoch beim Jugendamt gestellt werden. Eine Übersicht der Kostenstruktur ist in Kapitel 7.2 aufgeführt.

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung für den offenen Ganztage erfolgt für einen definierten Zeitraum verbindlich. Ob es sich hierbei um eine halbjährliche oder ganzjährliche Anmeldung handeln wird, muss im Rahmen der



weiteren Ausgestaltung und konkreten Planung zu diesem Modell entschieden werden. Es ist möglich, den Anmeldezeitraum basierend auf gewonnenen Erfahrungen über die Jahre anzupassen.

Die Anmeldung für das ergänzende Hortangebot erfolgt weiterhin über die Gemeinde Lemwerder.

### **Betreuungszahlen**

Basierend auf den Ergebnissen der Elternumfrage von November 2018 und der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Lemwerder geht der Arbeitskreis für dieses Modell von 250 Grundschulkindern aus von denen 150 eine Betreuung am Nachmittag benötigen. Damit werden Angebote für den offenen Ganzttag für ca. 150 Kinder benötigt.

Des Weiteren ist zu erwarten, dass der Bedarf an Hortplätzen, die an den Tagen benötigt werden, an denen kein Ganztagsangebot stattfindet, gegenüber der Anzahl an aktuell 75 benötigten Hortplätzen ebenfalls steigt. Grund dafür ist zum Beispiel die steigende Zahl an Haushalten, in denen beide Eltern berufstätig sind.

### **Angebote**

Außerunterrichtliche Angebote sollen ergänzend zum regulären Unterricht stattfinden und können inhaltlich frei gestaltet werden. Dazu zählen z.B. Sport- und Bewegungsangebote; mathematische, naturwissenschaftliche und sprachliche Kurse sowie Angebote zur kulturellen Bildung, Sprachförderung und Medienkompetenz. Außerunterrichtliche Angebote können auch Phasen zur freien Gestaltung sowie Ruhe- und Erholungsphasen beinhalten. In diesem Modell finden Beschäftigungsangebote zwischen 14:15 und 15:15 Uhr statt und können je nach Bedarf zwischen fest angewählten Arbeitsgemeinschaften, offeneren und nach Oberthemen definierten Gruppen und freien Aktivitäten variieren.

Die Summe aus Unterrichtsstunden und außerunterrichtlichen Angeboten darf dabei pro Tag acht Zeitstunden nicht überschreiten. Einen Anspruch auf ein bestimmtes außerunterrichtliches Angebot gibt es nicht. Die Gruppengröße richtet sich dabei nach der Art des Angebotes und der organisatorischen Machbarkeit.

Ein weiteres außerunterrichtliches Angebot soll die „Zeit ohne Planung“ (ZOPLA) sein. Während dieser Zeit können die teilnehmenden Kinder frei entscheiden, sich ihren Bedürfnissen entsprechend zu beschäftigen: bewegen, spielen, ausruhen, malen; diese Zeit wird durch die Kinder gestaltet. Die Organisation der ZOPLA kann über „Magnetparkplätze“ umgesetzt werden. Jedes Kind vermerkt dabei auf der Tafel, wo es sich während der ZOPLA befindet. Dadurch kann die Aufsichtspflicht auch in dieser Zeit sichergestellt werden.

Zu den weiteren Angeboten der Ganztagschule gehört ein freiwilliges, warmes Mittagsangebot. Für die teilnehmenden Kinder soll es feste Sitzplätze und eine feste Bezugsperson geben. Die Sitzordnung rotiert dabei in vorher festgelegten Zeiträumen. Es soll gemeinsam mit dem Essen begonnen werden; wer fertig ist, soll vor der Lernzeit in die ZOPLA gehen. Grundsätzlich sollen Kindern Zeit und Ruhe zum Essen bekommen. Darüber hinaus soll das Mittagessen Ort und Zeit für Begegnungen und Austausch sein und soll eine familiäre Essenssituation schaffen. Das Mittagsangebot wird von Lehrern und Hortpädagogen begleitet. Der Arbeitskreis empfiehlt, dass bei der Ausarbeitung dieses Modells geprüft wird, ob ein Mittagsangebot auch für Kinder geschaffen werden kann, die weder den offenen Ganzttag noch den Hort besuchen.

Darüber hinaus soll es eine Lernzeit geben, innerhalb der die Hausaufgabenbetreuung stattfindet. Für die Lernzeit sollen feste, jahrgangshomogene Gruppen eingeteilt und durch Hortpädagogen und/oder



Lehrkräften begleitet werden. Jede Gruppe soll dabei einen eigenen Raum zugeteilt bekommen, um in Ruhe arbeiten zu können. Dieser Raum kann ein Klassenraum sein oder sich im Versammlungsgebäude oder im Hort befinden. Die Lernzeit soll dabei keine Hausaufgabenbetreuung im herkömmlichen Sinne sein. Die dafür vorgesehenen 30 Minuten sollen für die Anfertigung der Hausaufgaben genutzt werden und, falls noch Zeit vorhanden ist, für das Bearbeiten von zusätzlichem differenzierten und individuell zugeschnittenen Arbeitsmaterial, welches sich in dafür vorgesehenen Ablagefächern befindet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass während der Lernzeit keine Unruhe durch Kinder entsteht, die eher mit den klassischen Hausaufgaben fertig sind als andere.

#### 6.1.4. Personal

Die Betreuung und Ausgestaltung im offenen Ganzttag erfolgt gemeinsam durch Lehrer und Hortmitarbeiter. Das Personal ist dabei für die Begleitung des Mittagessens, der Lernzeit, ZOPLA und für die außerunterrichtlichen Angebote verantwortlich. Die Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern Hort und Schule soll dabei auf Augenhöhe erfolgen und Expertise aus beiden Teams in die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes einfließen.

Die Anzahl an verfügbaren Lehrkräfte ist abhängig von der Anzahl der Kinder, die sich für das offene Ganztagsangebot anmelden und kann dadurch über die Anmeldezyklen variieren und ist nur bedingt vorhersehbar. Durch das Ganztagsmodell erhält die Grundschule zusätzliche Lehrerstunden für das außerunterrichtliche Angebot zugewiesen. Je mehr Schüler das Ganztagsangebot anwählen, desto höher ist das zugewiesenen Stundenkontingent. Es ist möglich, einen Teil dieser Lehrerstunden zu kapitalisieren, um die Hortmitarbeiter im Rahmen des Ganztagsangebotes in Teilen mitzufinanzieren.

Die Anzahl des erforderlichen Hortpersonals ergibt sich ebenfalls aus der Anmeldezahl am offenen Ganzttag als auch aus den ergänzenden Hortanmeldungen. Letztere sind wiederum bedingt durch die verfügbaren Hortplätze. Der Arbeitskreis erwartet, dass der Bedarf an Hortplätzen in diesem Modell über den aktuell verfügbaren 75 Plätzen liegt. Auch die Angebotsstrukturen haben Einfluss auf das benötigte Personal (z.B. verfügbare Computer, Raumgröße, benötigtes Material). Betreuungsschlüssel für diese Angebote werden gemeinsam von Schule und Hort festgeschrieben.

Es ist das Ziel, mit dem vorhandenen fachlich kompetenten Personal in Grundschule und Hort den Großteil der benötigten Mitarbeiter bereitzustellen. Sollte das zur Verfügung stehende Personal nicht ausreichen, so können Mitarbeiter aus allen Bereichen der Gesellschaft hinzugewonnen werden. Qualifizierungsmerkmale beinhalten die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, Freude am Umgang mit Kindern und Fachkenntnisse, wie z. B. externe Musiklehrer, Übungsleiter aus Vereinen, Köche, Bäcker, Tischler und IT-Spezialisten.

## 6.2. Modell B – Hort-Modell

### 6.2.1. Definition

Das Hort-Modell stellt eine Erweiterung des in der Gemeinde Lemwerder aktuell vorhandenen Betreuungsmodells dar. Grundschule und Hort bleiben dabei räumlich und konzeptionell getrennt und in der jeweiligen Eigenverantwortung. Für Kinder gibt es damit eine klare Trennung zwischen Grundschule und Nachmittagsgestaltung. Die verlässliche Grundschule endet für die Klassen 1 und 2 um 12:00 Uhr und für die Klassen 3 und 4 um 13:00 Uhr. Der Hort beginnt direkt im Anschluss an den Unterrichtschluss.



Der Hort deckt familienergänzend Bedürfnisse von Eltern und Kindern ab. Er wirkt als Rückzugsort und gibt Raum zur freien Entfaltung. Hilfe, Mitbestimmung, Verantwortung, Respekt und Partizipation prägen den Hort und fördern eine vielfältige Gemeinschaft.

Kinder finden selbstständig ihre Bezugspersonen nach Neigungen und Sympathie. Pro Familie gibt es trotzdem einen festen Ansprechpartner, der die Entwicklung des Kindes im Blick hat und für den Informationsaustausch in der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Hortmitarbeitern verantwortlich ist.

Der Hort arbeitet im Rahmen dieses Modelles weiterhin kooperativ mit der Grundschule und dem Jugendamt zusammen. Dadurch soll es Eltern und Kinder ermöglicht werden, besondere Hilfen erhalten zu können.

### 6.2.2. Ablauf

Die beiden nachstehenden Tabellen bilden beispielhaft den Tages- und Wochenablauf von Modell B für jeweils Klasse 1 und 2 sowie Klasse 3 und 4 ab. Die Ausgestaltung von Bildung und Betreuung

Die Ausgestaltung des offenen Ganztages wird im nächsten Kapitel beschrieben.

| Klasse 1 + 2      |   |   |   |   |                          |
|-------------------|---|---|---|---|--------------------------|
| Zeit              | Montag                                  | Dienstag                                | Mittwoch                                | Donnerstag                              | Freitag                  |
| 07.00 – 08.00 Uhr | Frühdienst Hort                         | Frühdienst Hort                         | Frühdienst Hort                         | Frühdienst Hort                         | Frühdienst Hort          |
| 08.00 – 12.00 Uhr | Schule                                  | Schule                                  | Schule                                  | Schule                                  | Schule                   |
| 12.00 – 13.00 Uhr | Mittag für Hortis                       | Mittag für Hortis                       | Mittag für Hortis                       | Mittag für Hortis                       | Mittag für Hortis        |
| 13.00 – 13.30 Uhr | Hausaufgabenzeit nach Absprache ohne LK | ZOPLA                    |
| 13.30 – 16.00 Uhr | Freies Spiel / situative Angebote/      | Freies Spiel / situative Angebote       | Freies Spiel / situative Angebote       | Freies Spiel / situative Angebote       | Freies Spiel / situative |
| 16.00 – 17.00 Uhr | Hort - Spätdienst                       | Hort - Spätdienst                       | Hort - Spätdienst                       | Hort - Spätdienst                       | Hort - Spätdienst        |

Tabelle 6-3 Modell B - Tagesablauf Klasse 1 + 2

| Klasse 3 + 4      |                                    |                                   |                                   |                                   |                          |
|-------------------|------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Zeit              | Montag                             | Dienstag                          | Mittwoch                          | Donnerstag                        | Freitag                  |
| 07.00 – 08.00 Uhr | Frühdienst Hort                    | Frühdienst Hort                   | Frühdienst Hort                   | Frühdienst Hort                   | Frühdienst Hort          |
| 08.00 – 13.00 Uhr | Schule                             | Schule                            | Schule                            | Schule                            | Schule                   |
| 13.00 – 13.45 Uhr | Mittag für Hortis                  | Mittag für Hortis                 | Mittag für Hortis                 | Mittag für Hortis                 | Mittag für Hortis        |
| 14.00 – 14.30 Uhr | Hausaufgabenzeit im Hort           | Hausaufgabenzeit im Hort          | Hausaufgabenzeit im Hort          | Hausaufgabenzeit im Hort          | ZOPLA für alle           |
| 14.30 – 16.00 Uhr | Freies Spiel / situative Angebote/ | Freies Spiel / situative Angebote | Freies Spiel / situative Angebote | Freies Spiel / situative Angebote | Freies Spiel / situative |
| 16.00 – 17.00 Uhr | Spätdienst Hort                    | Spätdienst Hort                   | Spätdienst Hort                   | Spätdienst Hort                   | Spätdienst Hort          |

Tabelle 6-4 Modell B - Tagesablauf Klasse 3 + 4



### 6.2.3. Ausgestaltung

Das Hort-Modell zeichnet sich durch seine familiären Strukturen aus und gibt Hortkindern ein zweites zu Hause. Feste Rituale, verlässliche Strukturen, freier Raum zur Entfaltung und Partizipation prägen den Hortalltag. Ein Betreuungsschlüssel von eins zu zehn unterstützt diesen Ansatz.

Die Hortangebote sind situativ und entsprechen dem aktuellen Bedarf des Kindes. Dies bedeutet, das Kind entscheidet während seiner Zeit im Hort aus seiner Stimmung heraus, worauf es Lust hat. Die Hortmitarbeiter geben dabei Begleitung, Unterstützung und Anleitung. Bei Sorgen oder Kummer stehen sie mit Rat und Tat zur Seite und helfen die Situation in persönlichen Gesprächen mit den Beteiligten zu lösen. Ferner können sich die Kinder jederzeit auch im Vertrauen an die Hortpädagogen wenden. Dabei entsteht eine große Vertrauensbasis und enge Beziehung zwischen Kind und Erziehern.

#### **Teilnahme**

Das Hortangebot steht Familien fünf Tage die Woche im Anschluss an den Unterricht als auch in der Ferienzeit durchgehend zur Verfügung. Die Teilnahme ist freiwillig und nicht verpflichtend. Auch die Abholung der Kinder ist flexibel möglich, es besteht keine Anwesenheitspflicht bis Ende der gebuchten Hortbetreuung.

Der Hort beginnt für die Klassen 1 und 2 um 12:00 Uhr und für die Klassen 3 und 4 um 13:00 Uhr. Des Weiteren bietet der Hort einen Frühdienst von 07:00 Uhr bis 08:00 an als auch einen Spätdienst von 16:00 bis 17:00 Uhr. Der Frühdienst ist punktuell auch über ein Bonusheft buchbar.

Das flexible Buchen unterschiedlicher „Pakete“, wie zum Beispiel das Buchen von nur zwei Horttagen pro Woche oder das Konzept Platz-Sharing wurden in der weiteren Diskussion und im Gegensatz zur Präsentation, die auf der Informationsveranstaltung vorgestellt wurde, verworfen. Grund dafür ist, dass der Arbeitskreis die Qualität und die pädagogische Arbeit der Einrichtung Hort und ihrer Mitarbeiter respektieren und in den Vordergrund stellen möchte.

#### **Anmeldung**

Die Aufnahme in den Hort kann zu Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres erfolgen. Die Anmeldung dafür muss bis Mitte Januar erfolgen. Darüber hinaus werden vom Jugendamt geförderte Plätze zur Verfügung gestellt.

#### **Kosten**

Die Hortbetreuung ist gebührenpflichtig und abhängig vom Einkommen der Eltern. Eine Übersicht der Kostenstruktur ist in Kapitel 8.2 aufgeführt.

#### **Betreuungszahlen**

Basierend auf den Ergebnissen der Elternumfrage von November 2018 und der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Lemwerder geht der Arbeitskreis für dieses Modell von einem Bedarf an 150 Hortplätzen aus. Damit verdoppelt sich die Anzahl an benötigten Hortplätzen gegenüber dem Schuljahr 2019 / 2020. Dies hat Auswirkungen auf die räumliche als auch die konzeptionelle Ausgestaltung der Hortbetreuung.



Feste Rituale, verlässliche Strukturen und klare Regeln sorgen für Sicherheit und Orientierung. Durch deren Erweiterung oder durch neue Rituale (zum Beispiel feste Zeiten des Zusammentreffens) soll der steigenden Anzahl an Kinder Rechnung getragen werden.

### **Angebote**

Essen und Trinken, Hausaufgaben und Freizeit bestimmen den Hortalltag. Neben situativen Angeboten, wie zum Beispiel Fußball oder die Nutzung einer Bewegungshalle, gibt es feste wöchentlich und monatlich wiederkehrende Angebote sowie fest wiederkehrende Jahresevents, wie zum Beispiel die Hortausfahrt. Bei allen täglichen Angeboten ordnen sich die Kinder nach Lust und Laune oder nach Neigung selber zu. Die Hortpädagogen ordnen sich ebenfalls situativ oder nach Planung in der wöchentlichen Dienstbesprechung untereinander den jeweiligen Angeboten zu. Die Hortmitarbeiter verteilen sich nach Absprache untereinander auf alle Bereiche.

Ein gemeinsames Mittagessen ist weiterhin fester Bestandteil des Hortangebotes. Eine klare Sitzordnung und feste Bezugspersonen sollen klare Strukturen und ein Gemeinschaftsgefühl schaffen.

#### 6.2.4. Personal

Aufgrund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen und dem wachsenden Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung ist ein Mehrbedarf an Hortmitarbeitern zu erwarten. Die 150 Kinder, die eine Nachmittagsbetreuung benötigen, können organisatorisch auf acht Gruppen verteilt werden.

Pro Gruppe ist dabei mindestens ein Hortpädagoge und ein Sozialassistent erforderlich. Insgesamt werden im Hortmodell dadurch mindestens acht Hortpädagogen und acht Sozialassistenten benötigt. Um Urlaubs-, Ferien- und Krankheitszeiten abdecken zu können ist allerdings ein höherer Bedarf an pädagogischen Mitarbeitern notwendig.

#### 6.3. Ferienzeit

Basierend auf der Elternumfrage als auch den Rückmeldungen in Folge der Informationsveranstaltung zum Zwischenstand des Arbeitskreises sollte die Gemeinde Lemwerder mit einem steigenden Bedarf an Ferienbetreuung planen.

Unabhängig vom Modell haben Kinder, die im Hort angemeldet sind, einen Anspruch auf die Ferienbetreuung im Hort. Der Hort soll dabei durchgängig in den Oster, Sommer- und Herbstferien geöffnet sein. Eltern sollen mit Beginn des neuen Schuljahres ihre Ferienbetreuung so weit wie möglich für das komplette Schuljahr im Voraus anmelden, um den Personalbedarf an Hortmitarbeitern ermitteln und planen zu können. Die genaue Anzahl der Fachkräfte und deren Einsatz in den Ferien hängt jeweils von den Anmeldezahlen der Kinder ab. Um ausreichend Fachkräfte auch in den Ferienzeiten einsetzen zu können, muss der Urlaubsanspruch des Personals in der Ferienzeit geprüft werden (zum Beispiel der Anspruch auf zwei Wochen Urlaub am Stück in den Sommerferien).

Eine Ferienbetreuung ggf. durch einen Drittanbieter ist für alle anderen Kinder notwendig. Die Gemeinde Lemwerder ist für die Ausgestaltung dieser Ferienbetreuung verantwortlich. Der Arbeitskreis empfiehlt für die konkrete Planung und Umsetzung der Ferienbetreuung die Erstellung eines Folgekonzeptes zum Thema Ferienzeit in der Gemeinde Lemwerder.



## 6.4. SWOT Analyse

Der Arbeitskreis hat in der letzten Arbeitsphase beschlossen, beide Modelle mittels einer SWOT Analyse zu betrachten, um eine ausgewogene, abschließende Einschätzung zu unterstützen. Die Stärken und Schwächen beziehen sich dabei auf die „interne Situation“ - Chancen und Risiken auf die Umwelt bzw. die externen Einflußfaktoren.

### 6.4.1. Modell A – Offene Ganztagschule mit kooperativem Hort

#### Stärken

- Kinder profitieren im Rahmen des offenen Ganztages von Chancengleichheit.
- Alle Kinder haben die Möglichkeit, etwas Neues auszuprobieren, z. B. das Erlernen eines Musikinstruments.
- Das Modell A schafft ein leicht zugängliches Angebot und Chance auf Bildung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.
- Das Modell A schafft eine kostenfreie Betreuung während der Schulzeit; Kosten entstehen ggf. für Material und Mittag.
- In den AGs erfolgt eine Vermischung der Altersgruppen.
- Die Klasse 1. und 2. haben ruhigen Start.
- Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch Lehrkräfte.
- Verbindlichkeit tut einigen Kindern gut.
- Durch die Kooperation von Schule und Hort kommen zwei qualifizierte Partner zusammen.
- Das Modell A ist während der Schulzeit nicht auf externe Dritte angewiesen.
- Das Modell A ermöglicht eine bessere Ausnutzung der Räume und damit geringere Investitionskosten.
- Mit dem Model offenen Ganztagschule mit kooperativem Hort entwickelt sich etwas Neues.

#### Chancen

- Hort und Schule können an einem Standort zusammenwachsen.
- Eine Kooperation ermöglicht voneinander zu lernen.
- Das Modell A ermöglicht die Schaffung neuer Angebote. Gleichzeitig können Theorie und Praxis miteinander verknüpft werden, z. B. werden im Mathematikunterricht Maßeinheiten behandelt und in der AG Backen angewendet.
- Das Modell A ermöglicht ggf. ein rechtzeitiges Einstellen auf politische Weichenstellungen bezüglich Ganztagsmodellen.
- Das Modell A erlaubt einen flexiblen Umgang mit sich veränderndem Bedarf.
- Mehr Kinder profitieren vom pädagogischen Ansatz eines Hortes; gleichzeitig bleibt das Angebot für die, die den Bedarf haben, gesichert.

#### Schwächen

- Der Betreuungsschlüssel zwischen 12:00 Uhr / 13:00 Uhr und 15:15 Uhr ist hoch.
- Es gibt keine Flexibilität bei den Abholzeiten im offenen Ganzttag.
- Es gibt eine Anwesenheitspflicht im offenen Ganzttag.
- Es ist ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen Hort- und Schulpersonal notwendig, um jedes Kind optimal individuell begleiten zu können.
- Die verschiedenen Wahlmöglichkeiten in der Nachmittagsbetreuung können für Kinder zu Schwierigkeiten in der Pflege von Freundschaften und in der Bildung von sozialen Kontakten führen.



## Risiken

- Geringe Anwahlzahlen in den außerunterrichtlichen Angeboten können Angebotsvielfalt und Durchführung der einzelnen Angebote gefährden.
- Qualität und Kosten der Ferienbetreuung außerhalb der Hortanmeldung sind aktuell nicht gesichert (Stichwort Drittanbieter).
- Die Akzeptanz für dieses Modell innerhalb der Bevölkerung kann gefährdet sein, wenn nicht alle Beteiligten (Schule und Hort) an einem Strang ziehen
- Es ist möglich, dass nicht alle Schul- und Hortmitarbeiter hinter diesem Modell stehen und sich beruflich anderweitig orientieren.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen von Schule und Hort könnten zu unterschiedlich sein.
- Es sollen zwei unterschiedliche Systeme mit jeweils zwei verschiedenen Arbeitgebern kooperieren; Hortmitarbeiter bleiben bei der Gemeinde angestellt.
- Das Hortangebot verschlechtert sich qualitativ
- Falls Drittanbieter für AGs "zugekauft" werden müssten, kann die Qualität gefährdet sein

### 6.4.2. Model B – Hort-Modell

#### Stärken

- Der Hort bleibt eigenständig und kann seinen pädagogischen Ansatz weiterverfolgen.
- Der Hort ist ein erprobtes und gut funktionierendes Modell.
- Der Hort hat große Freiheit in der inhaltlichen Ausgestaltung.
- Kinder können selbstbestimmt über ihre Zeit und ihr Tun entscheiden.
- Familien wird absolute zeitliche Flexibilität ermöglicht, z.B. bezüglich Abholzeiten für Arzttermine, Geburtstage, Hobbys und Verabredungen.
- Kinder lernen in altersgemischten Gruppen voneinander.
- Die Ferienbetreuung für Hortkinder ist abgedeckt.
- Es ist eine individuelle Betreuung und Förderung durch einen kleineren Betreuungsschlüssel möglich: zwei Aufsichtspersonen pro 20 Kinder
- Der Hort besitzt ausgeprägte familiäre Strukturen. So sind z.B. Elternanrufe möglich, das Mitbringen von Freunden, die Organisation von Verabredungen per Telefon, und das Wahrnehmen von kurzfristigen beruflichen Terminen.
- Feste familiäre Strukturen unterstützen benachteiligten Kindern.
- Der Hort sichert Kindern eine freie Entfaltung durch eine situative Angebotsanwahl nach Neigung und Stimmung des Kindes.
- Erlebnispädagogik u. tiergestützte Pädagogik im Alltag werden angewendet.
- Die Klasse 1. und 2. haben ruhigen Start.

#### Chancen

- Der Hort besitzt bereits eine hohe Akzeptanz bei den Familien der Gemeinde.
- Die Hortmitarbeiter sind motiviert.
- Durch gesetzliche Rahmenbedingungen wird Qualität sichergestellt.
- Auf einem gemeinsamen Campus (mit Versammlungshaus) können Schule und Hort verstärkt zusammenarbeiten und zusammenwachsen.



- Das Modell B ermöglicht ein langsames Wachsen von 75 auf 150 Hortplätze
- Es besteht eine relative Sicherheit, dass das bestehende Hortpersonal auch für dieses Modell zur Verfügung steht.

### Schwächen

- Es bestehen starre gesetzliche Rahmenbedingungen an Räume und Personalqualifikation.
- Das Modell B birgt für Eltern höhere Kosten für die (Nachmittags-)Betreuung im Vergleich zum Modell A
- Es besteht ein hoher Organisationsaufwand in Hort und Verwaltung.
- Es gibt eine lange Vorlaufzeit bei Planungen, z.B. der Ferien. Das kann dazu führen, dass die Flexibilität der Familien eingeschränkt wird (Urlaubsplanung).
- Nicht alle Kinder können das Angebot nutzen. Für einige Familien ist der Zugang nicht niederschwellig genug (Höhe der Betreuungskosten, Offenlegung der Einkommensverhältnisse)

### Risiken

- Ohne eine neue, formale Struktur wird die Kooperation von Schule und Hort möglicherweise nicht umgesetzt.
- Die Hortfinanzierung ist aufgrund freiwilliger Leistungen und Zuschüssen seitens der Gemeindeverwaltung als Träger des Hortes unsicher.
- Es besteht ein drohender Fachkräftemangel.
- Im Modell B herrscht ein hoher Anspruch an Flexibilität an aktuelle und zukünftige Hortmitarbeiter, was wiederum den Fachkräftemangel verschärfen kann).
- Der hohe Grad an Flexibilität und die hohe Anzahl der Kinder kann zu Lasten der Beziehungsarbeit gehen.
- Innerhalb des Campus-Modells mit Versammlungshaus sind die Nutzungsrechte beim Hort-Modell noch unklar

## 7. Kosten

Dieses Kapitel beinhaltet eine Modellrechnung der Kosten für die beiden Modelloptionen. Für die Beispielrechnung werden die Zahlen aus dem Betriebsjahr 2018 verwendet und es wird von einer Hortgröße von 75 Plätzen in ausgegangen.

### 7.1. Betriebskosten Hort

#### 7.1.1. Gesamtkosten Hort

Die **Gesamtkosten** belaufen sich auf insgesamt **557.333,33 Euro**. Darin enthalten sind sieben Prozent Verwaltungskosten, die Personalkosten für die Erzieher, die Reinigungskräfte und den Hausmeister. Die Personalkosten belaufen sich inklusive Sozialabgaben auf 517.333,33 Euro.

Die Differenz von 40.000,00 Euro beinhalten zum Beispiel Kosten für Instandhaltung, Energie, Fortbildungen und einen Zuschuss zum Mittagessen. Dieser Zuschuss beträgt pro Tag und Kind 2,19 Euro bzw. 43,59 Euro im Monat. Insgesamt subventioniert die Gemeinde Lemwerder das Mittagessen mit 39.230,76 Euro im Jahr bzw. 3.269,23 Euro im Monat.



Teilt man die Gesamtkosten durch die Anzahl der 75 Plätze, so ergibt für die Gemeinde Lemwerder sich ein **jährlicher Betrag von 7.431,11 Euro pro Hortplatz bzw. 619,26 Euro pro Monat und Kind** im Jahr 2018.

### 7.1.2. Einnahmen aus Elternbeiträgen

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen der Familie. Sofern es ein Geschwisterkind gibt, verringert sich der Beitrag in der entsprechenden Eingruppierungsstufe um die Hälfte. Auf Antrag kann, je nach persönlichem Hintergrund, ein Teil des zu leistenden Betrages vom Sozialamt oder Jugendamt übernommen werden. Im Jahr 2018 verteilten sich die Hortplätze wie folgt:

| Einkommen (4 Personenhaushalt) | Jährlich   | Monatlich | Anzahl Hortplätze                    |
|--------------------------------|------------|-----------|--------------------------------------|
| Stufe 1 bis 28.000 €           | 696,00 €   | 58,00 €   | 12 Kinder, davon 1 Geschwisterkind   |
| Stufe 2 bis 33.000 €           | 864,00 €   | 72,00 €   | 8 Kinder, davon 2 Geschwisterkinder  |
| Stufe 3 bis 39.000 €           | 1.032,00 € | 86,00 €   | 7 Kinder , kein Geschwisterkind      |
| Stufe 4 bis 44.500 €           | 1.224,00 € | 102,00 €  | 2 Kinder , kein Geschwisterkind      |
| Stufe 5 bis 50.000 €           | 1.464,00 € | 122,00 €  | 8 Kinder, davon 2 Geschwisterkinder  |
| Stufe 6 bis 54.000 €           | 1.752,00 € | 146,00 €  | 37 Kinder, davon 6 Geschwisterkinder |

*Tabelle 7-1 Verteilung der Hortplätze nach Einkommen, 2018*

Daraus errechnen sich für das Jahr 2018 **Einnahmen durch Beiträge** für die Gemeinde Lemwerder in Höhe von **93.540,00 Euro jährlich bzw. 7.795,00 Euro monatlich**.

Sechs Hortkinder erhielten in 2018 geförderte Plätze aufgrund sozial- bzw. emotionaler auffälliger Diagnostik. Dafür zahlt das Land pro Monat und Kind 290,00 Euro an die Gemeinde, also eine jährliche Summe von 20.880,00 Euro.

Die Familien der sechs geförderten Kinder befinden sich in allen Einkommensstufen verteilt. Um die Summe an geförderten Plätzen zu errechnen, wurde ein Mittelwert (Einnahmen durch 75 Kinder) errechnet. Der Betrag beläuft sich auf jährlich 7.483,20 Euro. Zieht man diesen Betrag von den Gesamtkosten in Höhe von 93.450,00 Euro ab und addiert den Zuschuss in Höhe von 20.880,00 € hinzu, ergeben sich **Gesamteinnahmen in Höhe von 106.936,80 Euro** jährlich bzw. 8.911,40 Euro monatlich für die Gemeinde.

Zieht man an dieser Stelle die Einnahmen aus Elternbeiträgen von den Gesamtkosten ab, **verbleiben für die Gemeinde Kosten in Höhe von 6.005,29 Euro jährlich und 500,44 Euro monatlich pro Kind**, ohne Berücksichtigung weiterer Zuschüsse an die Gemeinde.

Darüber hinaus zahlen Eltern 58,00 Euro monatlich pro Kind für das Mittagessen und die Vesper im Hort.

### 7.1.3. Einnahmen aus Zuschüssen

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2018 vom Land pro Gruppe (aktuell existieren vier Gruppen im Hort) einen Zuschuss in Höhe von 15.666,67 Euro. Dieser Betrag steigt nicht dynamisch in Relation zu steigender Kinderzahl. Erst wenn eine neue Gruppe mit 20 Kindern gegründet wird, würde der Zuschuss steigen. In 2018 erhielt die Gemeinde einen Landeszuschuss von insgesamt 62.666,68 Euro jährlich. Bricht man dies auf einen Hortplatz herunter, beträgt der Zuschuss 835,56 Euro jährlich und 69,63 Euro monatlich pro Kind.



Des Weiteren erhielt die Gemeinde in 2018 einen Zuschuss vom Kreis (Rücklauf aus der Kreisumlage) in Höhe von insgesamt 154.800,00 Euro jährlich bzw. 12.900,00 Euro monatlich. Dies bedeutet pro Platz weitere 2.064,00 Euro jährlich bzw. 172,00 Euro monatlich an Zuschüssen. Dieser Zuschuss steigt dynamisch seit 2019 jährlich um 1,25 Prozent. Die Vereinbarung als Basis dieses Zuschusses ist jedoch befristet.

Die Summe der **Einnahmen aus Zuschüssen von Land und Kreis** belief sich in 2018 damit auf insgesamt **217.466,68 Euro bzw. 18.122,22 Euro monatlich**. Auf den einzelnen Hortplatz bezogen ergibt dies 2.899,56 Euro jährlich bzw. 241,63 Euro monatlich pro Kind.

#### 7.1.4. Zusammenfassung der Hortkosten

Die Gegenrechnung von Kosten und Einnahmen zeigt, dass die Gemeinde Lemwerder einen Hortplatz mit Mittagessen pro Jahr mit 3.628,81 Euro bezuschusst.

|  | <b>Jährlich</b>     | <b>Monatlich</b>  |
|--|---------------------|-------------------|
| Gesamtkosten                                   | - 557.333,33 €      | - 46.444,44 €     |
| Einnahmen Elternbeiträgen                      | + 106.936,80 €      | + 8.911,40 €      |
| Einnahmen aus Zuschüssen                       | + 217.466,68 €      | + 18.122,22 €     |
| Defizit zu tragen durch die Gemeinde insgesamt | - 232.929,85 €      | - 19.410,82 €     |
| <b>je Hortplatz (ohne Mittag)</b>              | <b>- 3.105,73 €</b> | <b>- 258,81 €</b> |
| Essensförderung je Hortplatz                   | - 523,08 €          | - 43,59 €         |
| <b>Gesamtkosten Hort mit Mittag pro Kind</b>   | <b>- 3.628,81 €</b> | <b>- 302,40 €</b> |

*Tabelle 7-2 Zusammenfassung Hortkosten, 2018*

## 7.2. Kosten aus Sicht der Eltern

Nachfolgend soll anhand von Musterrechnungen eine ungefähre Einschätzung gegeben werden, welche Kosten für die Familien je nach Modell entstehen könnten. Wie genau die Gebühren am Ende berechnet und festgelegt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden und ist nicht die Aufgabe des Arbeitskreises gewesen.

### 7.2.1. Kosten im Modell A - offene Ganztagschule mit kooperativem Hort

#### Rahmenbedingungen

- Betreuung im Rahmen der Ganztagschule soll an drei Nachmittagen (Dienstag bis Mittwoch) bis 15:15 Uhr stattfinden.
- Im Anschluss kann eine ergänzende Betreuung im Hort gegen Gebühr hinzugebucht werden.
- An den verbleibenden beiden Wochentagen (Montag und Freitag) findet kein Ganztagsangebot statt. Familien können an diesen Tagen das gebührenpflichtige Hortangebot im Anschluss an den Regelunterricht nutzen.
- Ein Frühdienst wird an allen fünf Tagen angeboten.
- Mittagessen kann für bis zu fünf Tagen pro Woche gebucht werden.
- Das Mittagessen wird über die Mensa im Versammlungshaus bereitgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird die aktuelle Gebühr von 58,00 Euro pro Monat für die Teilnahme am Mittagessen im Rahmen der Modellrechnung verwendet und auf drei Tage pro Woche auf einen Monatsbeitrag von 34,80 Euro hochgerechnet.

#### Betreuungskosten Schulzeit



Familien haben die Möglichkeit, zwischen drei Optionen zu wählen: (1) Kinder nutzen das Angebot des offenen Ganztages nicht. Dadurch entstehen keine weiteren Kosten; (2) Kinder nutzen das Angebot des offenen Ganztages. Dadurch entstehen ggf. Kosten für das Mittagessen sowie für Materialkosten, abhängig von der gewählten AG; (3) Kinder nutzen das Angebot des offenen Ganztages und das ergänzende Hortangebot. Zu den Kosten für Material und Mittag kommen damit noch die Hortgebühren.

### 7.2.2. Kosten im Modell B – Hort-Modell

#### Betreuung im Alltag

Der Hort hat an fünf Tagen die Woche einen Frühdienst von 7:00 bis 8:00 Uhr und soll bis 17:00 Uhr geöffnet sein. Der Hort beginnt in der Schulzeit direkt im Anschluss an die Unterrichtszeit, also um 12:00 Uhr für die 1. und 2. Klassen; ab 13:00 Uhr kommen die 3. und 4. Klassen dazu. In der Ferienzeit oder an schulfreien Tagen bietet der Hort von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr einen Frühdienst an und soll dann bis 17:00 Uhr geöffnet sein. Der Frühdienst wird separat abgerechnet und kostet 15,00 Euro pro Monat und Kind.

#### Ferienbetreuung

Familien, die das Hortangebot während der Schulzeit nutzen, haben Anspruch auf die Ferienbetreuung im Hort. Alle Ferientage sind mit der Entrichtung der monatlichen Hortgebühr abgegolten und es entstehen dafür keine Zusatzkosten. Die finale Entscheidung über die Gebührenordnung auch in Bezug auf die Ferienbetreuung obliegt der Gemeinde Lemwerder. Im Modell B entfällt die Schließungszeit von drei Wochen im Sommer. Dadurch erhöht sich die Anzahl an Ferientagen, die durch den Hort abgedeckt werden, von aktuell 38 um 15 Tage. Dadurch ist eine Ferienbetreuung an 53 Tagen sichergestellt.

#### Mittagessen

Das Mittagessen kostet 58,00 Euro monatlich und wird in allen zwölf Monaten unabhängig von der Nutzung der Ferienbetreuung abgebucht. Auch hier obliegt die finale Entscheidung über die Gebührenordnung der Gemeinde

Folglich ergibt sich folgende Beispielrechnung, die auf der aktuell gültigen Entgelttabelle basiert, die auf der Website der Gemeinde Lemwerder bereitgestellt wird.

| Kind  | Personen in der Familie             | Stufe | Hortgebühr | Mittag   | Gesamtkosten      |
|-------|-------------------------------------|-------|------------|----------|-------------------|
| Tom   | Mutter alleinerziehend, zwei Kinder | 1     | 696,00 €   | 696,00 € | <b>1.392,00 €</b> |
| Paula | 4 Personen                          | 4     | 1.224,00 € | 696,00 € | <b>1.920,00 €</b> |
| Carl  | 3 Personen                          | 6     | 1.752,00 € | 696,00 € | <b>2.448,00 €</b> |

Tabellen 7-3 Kosten für Eltern im Modell B - Beispielrechnung

### 7.2.3. Kosten für die Ferienbetreuung

#### Ferienbetreuung durch den Hort

Kinder, die während der Schulzeit den Hort besuchen, haben Anspruch auf eine Ferienbetreuung im Hort. Dieses Angebot können Familien in den Ferien, an schulfreien Tagen und an Brückentagen durchgängig nutzen. Der Hort soll an diesen Tagen von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein. Die Kosten für die Ferienbetreuung sollen über die reguläre Hortgebühr abgedeckt sein, wodurch Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Hortgebühr wird für alle fünf Tage erhoben, egal ob das Kind den Hort an zwei, drei oder fünf Tagen besucht. Unterschiedliche Tarifgruppen abhängig vom Tag sind aktuell nicht vorgesehen.



## Ferienbetreuung über einen Drittanbieter

Kinder, die während der Schulzeit nicht für den Hort angemeldet sind und damit auch die Ferienbetreuung im Hort nicht nutzen können, haben die Möglichkeit, sich für die Ferienbetreuung der Gemeinde Lemwerder anzumelden, die über einen gebührenpflichtigen Drittanbieter organisiert wird. Die Kosten pro Teilnehmer richten sich dabei nach Art und Umfang des Angebotes. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde für ihre Ferienbetreuung durch das Familienservicebüro 12,00 Euro pro Kind und Tag inklusive Mittagessen berechnet. Aktuell richtet sich das Ferienangebot der Gemeinde nach dem Bedarf: Erst nachdem Eltern ihren Bedarf für eine Ferienbetreuung bei der angemeldet haben, wird eine Ferienbetreuung durch die Gemeinde organisiert.

Das Ferienprogramm der BEGU ist als zusätzliche Ferienbetreuungsoption zu berücksichtigen. Dabei sollte beachtet werden, dass diese Angebote größtenteils nur stunden- bzw. tageweise stattfinden, das jeweilige Alter des Kindes eine Rolle bei der Platzvergabe spielt und keine umfassende Betreuung an fünf Tagen pro Woche in einem vergleichbaren Zeitraum von 08:00 Uhr bis 15:15 Uhr abdeckt.

### Annahmen Beispielrechnung

- Eine Familie benötigt drei Tage pro Woche eine Betreuung zwischen 08:00 Uhr und 15:15 Uhr.
- Die Kosten für das Mittagessen entsprechen damit, abgeleitet von den monatlichen Kosten von 58,00 Euro, 2,90 Euro pro Tag.
- Das Entgelt für Betreuung durch einen Drittanbieter kostet 10,00 Euro pro Tag.

Tabelle 7-4 Vergleich Kosten Ferienbetreuung Drittanbieter vergleicht Kosten für die Ferienbetreuung über einen Drittanbieter bei verschiedenem zeitlichen Betreuungsbedarf. Unterschieden wird dabei zwischen einem Bedarf von 30, 40 und 60 Tagen. Diese Zahlen resultieren aus den Ferienzeiten für Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien als auch 30 Tage für die Sommerferien. Brückentage und schulfreie Tage ergeben ungefähr acht weitere freie Tage. Natürlich ist zu beachten, dass Berufstätige Urlaubsanspruch haben, den sie je nach Absprache mit dem Arbeitgeber auch in der Ferienzeit nutzen können.

| Kind  | Bedarf an Ferienbetreuung / Jahr | Betreuung durch Drittanbieter | Mittagessen | Summe           |
|-------|----------------------------------|-------------------------------|-------------|-----------------|
| Felix | 30 Tage                          | 300,00 €                      | 87,00 €     | <b>387,00 €</b> |
| Anna  | 40 Tage                          | 400,00 €                      | 116,00 €    | <b>516,00 €</b> |
| Lisa  | 60 Tage                          | 600,00 €                      | 174,00 €    | <b>774,00 €</b> |

*Tabelle 7-4 Vergleich Kosten Ferienbetreuung Drittanbieter*

## 8. Schlusswort

Der Arbeitskreis für Bildung und Betreuung im Grundschulalter hat es sich selbst zum Ziel gesetzt

- ein zukunftsorientiertes Konzept zu entwickeln,
- die Qualität der Bildung und Betreuung im Blick zu behalten,
- und das Beste für die Kinder und für Lemwerder zu erarbeiten.

Unter diesen Überschriften sind wir teilweise in Details der konkreten Ausgestaltung gegangen. Das war aus unserer Sicht erforderlich, um Schnittmengen zu finden, um Verständnis für die unterschiedlichen Denkweisen zu entwickeln und um eine gemeinsame Sprache zu finden, auf deren Grundlage die Konzepterarbeitung stattfinden konnte.



Ursprünglich sollte final ein Konzept mit einem Umsetzungsvorschlag vorgelegt werden. Die pädagogischen Ansätze und Perspektiven und vor allem die Vorstellungen, was „Das Beste“ für die Kinder sei, unterschieden sich im Arbeitskreis allerdings so sehr, dass zwei Vorschläge zur Ausgestaltung von Bildung und Betreuung im Grundschulalter empfohlen werden.

Der größte Unterschied zwischen den beiden Modellen liegt in der pädagogischen Sichtweise, wie Kinder am besten gefördert und betreut werden sollten. Explizit möchten wir darauf hinweisen, dass der Hort im Modell A - Offene Ganztagschule mit kooperativem Hort nicht mit dem Hort vergleichbar ist, der derzeit in Lemwerder existiert und gelebt wird.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die hier beschriebenen Modelle einen ersten Schritt zur Umsetzung der notwendigen Veränderungen von Bildung und Betreuung in der Gemeinde Lemwerder darstellen. Beides sind Zielbilder und es bedarf einer Projektstruktur mit zeitlicher Planung, Zielsetzung und Gewichtung, um die Details und konkrete Ausgestaltungen zu formulieren.

Eine weitere zentrale Fragestellung ist die des Standortes. Eine Entscheidung diesbezüglich sollte nachhaltig und zukunftsfähig sein. Lemwerder kann die Standortentscheidung nutzen, um sich als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu präsentieren und sich für Familien, Pädagogen, Fachkräfte, Einzelhändler, Ärzte und Unternehmen attraktiv zu gestalten. Der Arbeitskreis ist sich sicher, dass eine Investition in die Bildung und Betreuung der Kinder verbunden mit der Investition in geeignete Gebäude und Außenflächen eine Investition in die Zukunft der Gemeinde Lemwerder bedeutet.

Bildung und Betreuung schafft Zukunft. Die Gemeinde Lemwerder kann sich mit einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Investition, die auf ein grünes und offenes Raumkonzept setzt und Digitalisierung als Chance versteht, ein Leuchtturmprojekt im Landkreis Wesermarsch als auch im Land Niedersachsen schaffen.

Die Entscheidung, welches Modell das Beste für unsere Gemeinde ist, ist nicht leicht.

Wir wünschen uns, dass sich die Entscheidungsträger mit beiden Modellen intensiv auseinandersetzen und die jeweiligen Vor- und Nachteile mit Weitsicht gegeneinander abwägen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Bericht einen Anstoß geben können, offen und unvoreingenommen nach der richtigen Form von Bildung und Betreuung im Grundschulalter für Lemwerder zu suchen.

Wir glauben, dass eine transparente Diskussion und Information helfen wird, die Akzeptanz der final getroffenen Entscheidung über das Modell zu erhöhen.

Gern stehen wir für Fragen oder weiteren Austausch zur Verfügung und danken Jutta Kersting für ihre professionelle Moderation.

Der Arbeitskreis Bildung und Betreuung im Grundschulalter